

# **Ausschreibung**

**des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V.**

**Herren-Wasserball Nord-West-Liga 2017**

## **I. Austragungsmodus:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems (BSV W-E), Gastmannschaften aus den Nachbarbezirken oder Landesverbänden nach Absprache mit dem Fachwart Wasserball des BSV W – E.

### **Spielzeitraum:**

Hinrunde: 02.01.2017 bis 01.06.2017

Rückrunde: nach Absprache (Technikersitzung), Ende aber spätestens Dez. 2017.

Werden mehr als 8 Mannschaften gemeldet, so wird (kann) zur Rückrunde die Tabelle in eine obere und untere Hälfte geteilt (Gruppe A; Gruppe B), wobei die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte den Meister der Nord-West-Liga ausspielen. Die Mannschaften der unteren Hälfte führen Platzierungsspiele aus.

### **Meldungen und Meldeschluss:**

Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft ist bis zum **15.12.2016** an den Staffelleiter des BSV W-E, **Axel Stefan, Osterkampsweg 99, 26131 Oldenburg, E-Mail: [axel.stefan@gmx.de](mailto:axel.stefan@gmx.de)**, zu richten.

## **Fachausschuss Wasserball des BSV W-E:**

**Informationen zum FA Wasserball können der Homepage des BSV W-E entnommen werden.**

**(<http://bsv-weser-ems.de/>)**

### **II. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Spieler der genannten Staffeln unterliegen folgenden Wettkampfbestimmungen – Wasserball – Rechtsordnung – Allgemeiner Teil – Anti Doping Bestimmungen des DSV in der jeweils gültigen Form.  
Die Spiele der genannten Staffeln werden, soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt in allen Punkten gem. der Wettkampfbestimmungen (jeweils neueste Ausgabe incl. Änderung) ausgetragen.
2. Der Ausrichtende Verein ist für den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes sowie die Bereitstellung der für die Durchführung benötigten Geräte verantwortlich, der Gastgeber wird im Spielplan aufgeführt.
3. Der **Ausrichtende Verein** ist für die Buchung des Bades und der benötigten Zeit zur Durchführung der Spiele verantwortlich. Die Rechnung wird nach Erhalt dem Stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen des BSV W-E zugesandt (in Papierform) oder per E-Mail (Rechnung als PDF-Datei) an den Staffelleiter.
4. Die Spiele müssen auf Spielfeldern ausgetragen werden, die mindestens 25 x 12,5 m groß und durchgehend 1,80 m tief sind. Ausnahmen sind vom Vorsitzenden FA Wasserball zu genehmigen.
5. Die Spieltermine der Hinrunde werden vom Staffelleiter nach Meldung der Sperrtermine und der möglichen Hallenzeiten festgelegt, diese müssen mit der Meldung der Mannschaften angegeben werden Die Spieltermine der Rückrunde werden nach Abschluss der Hinrunde und Meldung weiterer Hallenzeiten sowie Sperrtermine durch den Staffelleiter festgelegt.
6. Der Spielplan wird jeweils vor der Hin- bzw. der Rückrunde durch den Staffelleiter verteilt. Innerhalb von 2 Wochen nach Verteilung besteht Einspruchsrecht. Danach ist der Spielplan bindend.

7. Einsprüche zum Spielplan sind schriftlich inklusive Gegenvorschlag an den Staffelleiter zu richten.
8. Die Verlegung eines Spieles durch den Staffelleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Staffelleiters muss mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Staffelleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen. Dabei muss der Empfang einer Benachrichtigung per E-Mail durch den Staffelleiter und die betroffenen Beteiligten bestätigt werden.
9. Die Schiedsrichter werden vom Bezirks-Schiedsrichterobmann eingesetzt. Die SR sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge getragen werden muss, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.
10. Die Besetzung des Protokolltisches wird nach der Technikersitzung durch den Staffelleiter festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass es sich um regelkundige Personen handelt und das Mindestalter von 16 Jahren eingehalten wird.
11. Die Toranzeige hat offen zu erfolgen.
12. Alle Spieler müssen gemäß § 308 (4) WB sportärztlich untersucht sein. Eine schriftliche Bestätigung (E-Mail) an den Staffelleiter erfolgt durch den teilnehmenden Verein bis spätestens zum 1. Spieltag.
13. Bei Jugendlichen ist der Jahrgang ins Protokoll einzutragen.
14. Auf Torrichter wird verzichtet.
15. Die 1.-platzierte Mannschaft der Nord-West-Liga erhält einen Wanderpokal. Der Wanderpokal wird am letzten Spieltag der laufenden Saison wieder abgegeben. Sollte eine Mannschaft den Pokal 3x in Folge, oder 5x insgesamt gewinnen, so bleibt der Pokal in Ihrem Besitz.
16. Für jede gemeldete Herrenmannschaft ist ein lizenzierter Schiedsrichter zu melden. § 305 (8). Sollte eine Mannschaft keinen Schiedsrichter melden, bzw. sagt ein gemeldeter Schiedsrichter häufig Termine ab (einmaliger Einsatz reicht nicht) so wird die zusätzliche Gebühr von 100€ nicht zurück erstattet (siehe Punkt 23)
17. Die Kosten der Runde werden anteilig auf die beteiligten Vereine umgelegt. Sollten die in Punkt 23 genannten Meldegeld nicht ausreichen um die Kosten zu decken, sind Nachforderungen möglich.
18. Die Spielberichte sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach zu erstellen. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichte werden durch den

Schiedsrichter auf Vollständigkeit überprüft und unterschrieben. (Auf Lesbarkeit achten). Die Spielberichte werden durch den Ausrichter innerhalb von 72 Std. dem zuständigen Staffelleiter übersandt.

19. Spielberichte, die einen Straftenor beinhalten oder auf Unregelmäßigkeiten hinweisen, sind mit dem Bericht des SR innerhalb 48 Std. an den Disziplinarbeauftragten zu übersenden. Der Ausrichter stellt dem SR hierfür einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Zur zügigen Bearbeitung können der betroffene Vereine sowie der SR seine Stellungnahme auf der Rückseite des Protokolls abgeben, ebenso ist der Versand als Foto bzw. des gescannten Protokolls per E-Mail erlaubt.
20. In der Saison werden vor jedem Spiel die Spielerpässe kontrolliert. Bei fehlenden Wettkampfpässen wird pro Pass eine Gebühr von 10,-€ im Höchsthalle jedoch 50,-€ an die Kasse des Bezirks fällig. Fehlende Pässe müssen innerhalb von 72 Std. dem Disziplinarbeauftragten nachgereicht werden. Abgelaufene Pässe sind ungültig. Der Spieler ist nicht spielberechtigt.
21. Nachmeldungen von Mannschaften zu der laufenden Spielrunde sind nicht möglich.
22. Nach Erhalt des Spielplanes sind die Spielpaarungen sofort auf ihre Richtigkeit zu Überprüfen und ggf. innerhalb einer Woche schriftlich beim Staffelleiter zu reklamieren.
23. Sollten mehr als eine Mannschaft pro Verein gemeldet werden, so ist für die 1. Mannschaft eine Stammspielermeldung bis zum 1. Spieltag beim Staffelleiter schriftlich abzugeben.
24. Das Meldegeld sowie der SR-Vorschuß sind auf folgendes Konto unter Benennung des Vereins sowie der Saison 2017 einzuzahlen:

Bezirkskonto Weser Ems:

Bankverbindung:

Sparkasse Emsland

IBAN: DE65 2665 0001 1060 0101 78

BIC: NOLADE21EMS

Die Überweisung des Meldegeldes sowie des SR-Vorschusses hat bis zum **15.12.2017** auf o.a. Konto zu erfolgen.

Auf dem Überweisungsträger müssen der Name des Vereins sowie der Vermerk - Nordwestliga 2017 – ersichtlich sein.

|  |          |
|--|----------|
| Meldegeld pro Mannschaft   | 250,00 € |
| SR-Vorschuß pro Mannschaft   | 150,00 € |
| Zus. Meldegeld für Mannschaften ohne Schiedsrichter<br>(siehe Punkt 18)* | 100,00€  |
| Gesamt   | 500,00€  |

\* dieses zusätzliche Meldegeld ist von jeder Mannschaft zu entrichten.

Für verspätet eingehendes Meldegeld wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50,00 €** erhoben.

**Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

25. Jeder Verein meldet dem Staffelleiter 2 Ansprechpartner mit Tel.: Nummer und wenn vorhanden E-Mail-Adresse und Mobil-Nr.

### **III. Ausnahmen**

1. Der Einsatz weiblicher Spieler ist mit Genehmigung des Fachausschussvorsitzenden möglich.
2. Das Antreten mit 6 Spielern (inklusive Torwart) ist möglich. Sollte eine Mannschaft gezwungen sein, mit 6 Spielern anzutreten, muss die gegnerische Mannschaft ebenfalls mit 6 Spieler (inklusive Torwart) spielen, auch wenn genügend Ersatzspieler zur Verfügung stehen.
3. Ein Teilnahmeverzicht bzw. Zurückziehen einer Mannschaft ist kostenfrei möglich, allerdings werden bereits geleistete Meldegelder und Schiedsrichtervorschüsse **nicht** zurückerstattet.

Gegen diese Ausschreibung ist Widerspruch möglich. Er ist zu richten an den Vorsitzenden FA Wasserball (§39 RO). Eine Einspruchsgebühr ist dafür nicht erforderlich.

Oldenburg. November 2016

Axel Stefan

Staffelleiter Weser - Ems